

Streifzug durch die Geschichte der Stadt Landau

Von Oberstudienrat Hagen

Das für unser Einwohnerbuch in Betracht kommende Gebiet stellt ein von drei Flüssen und einem Gebirgsrand umsäumtes Geviert dar, das an allen Segnungen des Gottesgartens der Rheinebene nach Güte des Bodens, Beschaffenheit des Geländes und Stimmung der Luft teilnimmt. Sitze großer Fürsten und Bischöfe hat es unter dem Drucke der Ueberlieferung römischer Staatsgliederung (*civitas Nemetum*, Speyer) allerdings nicht aufzuweisen. Damit ist unserem Gebiete die Besonderheit eines Uebergangslandes zwischen den Hauptstädten des alamannischen und des rheinfränkischen Volkstammes aufgeprägt.

Trotzdem hat es wesentlich in den Gang der Geschichte eingegriffen. Seine fruchtbare, von Auen und Horsten durchzogene Erde lockte von allen Seiten immer neue Ansiedler an, sich auf ihren Bodenschwellen und Hügeln häuslich einzurichten: Sicherheit, Aussicht, Höhenfrohegefühl! Aber die überragenden Bergeshöhen mit ihren rauschenden Hainen räumten sie der

schaften. Zu diesen gehörten nach des Verfassers Ansicht auch Damnheim, Eutingen und Queichheim, aus dessen Hinterlande auf der „Landouwe“ eine neue Gemeinde zwischen Bodenschwellen emporwachsen sollte. Und das kam so:

Der mit der Herrschaft Landed belehnte Graf Emich IV. von Leiningen brauchte für die von seiner Burg zu weit entfernten, ihm untertänigen Dörfer in der Ebene einen festen Verwaltungsmittelpunkt. Dazu schien ihm die Landau geeignet. Die um seinen Fronhof sich ausbreitende Siedelung (1268 erstmals urkundlich erwähnt) ließ er durch König Rudolf, den ihm wohlgeneigten Habsburger, in den Rang einer Stadt mit den Rechten und Gnaden von Hagenau erheben (1274) und durch Augustiner-Chorherren geistlich betreuen, wozu Landau sich von der Queichheimer Kirche loslösend, eine eigene Pfarrei erhielt (1279). Wohl schon die beiden Emiche — Vater und Sohn — haben aus ihrem Reichslehen die vier Dörfer Oberbornheim (St. Justin), Damnheim, Queichheim und Eutingen der neuen wohlbesetzten Stadt Landau als untertänige und zinspflichtige Vororte angegliedert. Als folgerichtige Handlung König Adolfs (von Nassau) erscheint uns jetzt sowohl die Verschenkung seines Damnhaimer Gutes an die Stadtgemeinde



Das Deutsche Tor



Das Stadionbad

Gottheit ein. Diesem echt germanischen Wesenszuge verdankt wohl die merkwürdig sich ausreckende Felsgestalt des Trifels ihre erste Weihe, wie auch der einsam-schwermütige Gutenberg (Wodansberg).

Als dann die Frankenkönige unser Land siegreich überzogen, vergaben sie den neuen Reichsboden an ihre Getreuen teils als Allod, teils als Lehen (z. B. Frankweiler!); das in ihrem Gefolge einziehende Christentum löste den Wodanskult ab und doch lebte noch etwas von ihm in St. Michael fort wie auch in Volkssagen, so vom Merowinger Dagobert, dessen Spuren bis nach Frankweiler reichen. Das angeblich von diesem gegründete Benediktinerkloster Weisenburg, im deutschen Speyergau gelegen, griff pastorisierend in unser Gebiet herein; die seinem Schutzpatron, dem hl. Petrus, geweihten Kirchen und Kapellen, so z. B. in dem eingegangenen Dorfe Mühlhausen, weisen darauf hin, nicht minder die Personennamen Peter, Peters, Petry, Petermann. In Wettbewerb trat alsbald das erst in Blidensfeld, dann bei Klingen gebaute, dem hl. Michael geweihte Kloster. Merowinger und Karolinger, der Erzbischof von Mainz, schufen beiden Abteien in unserem Gebiet feste Heimstätten. Feld, Wiesen und Wald (Mundat!), Land und Leute und die Botmäßigkeit über sie wußten jene Klöster als Lohn zu gewinnen; ja, die Abtei Klingenuinster erhielt zu ihren eigenen Dörfern noch als Reichslehen die Burg Landed mit ihren zahlreichen Ort-

Landau (1292) als auch die Einverleibung der Queichheimer Reichskirche in die Landauer Pfarrei (1294).

Unterdessen war Landau aus seiner Botmäßigkeit unter den Grafen von Leiningen herausgekommen. 1289 war nämlich deren Emich Landed ausgestorben und Rudolf von Habsburg hatte die Stadt Landau aus dem erledigten Reichslehen herausgenommen. War Annweiler bereits 1219 von dem mächtigen Hohenstaufen Kaiser Friedrich II. zu einer Reichsstadt erhoben worden, hatte ferner Germersheim (urkundlich um 1090 auftauchend) 1276 von Rudolf von Habsburg die gleiche Gunst erlangt, ebenso 1285 Godramstein, so war 1289 mit dem Aussterben der Leiningen-Landed dem genannten Reichsoberhaupt die Gelegenheit geboten, sein Reichsortsystem an der Queichlinie auszubauen. Demgemäß hatte Rudolf Landau zur Reichsstadt gemacht (1290) und derselben Anteil an den Haingereiden verliehen. Während jene Städte mit Speyerer Recht begnadigt waren, wonach sie vom Hauptrecht oder Buteil, ferner vom Schoßpfennig, von der Gerichtsbarkeit des Landvogts im Speyergau und von Naturalleistungen und Frondiensten befreit waren, so verblieb Landau beim Hagenauer Stadtrecht, welches 1286 auch die neue Landstadt Bergzabern unter den Grafen von Zweibrücken erhalten hatte. Das Hagenauer Recht gewährte den letzten beiden Städten unter anderem Freiheit vom Zoll und Geleitgeld im ganzen Reich, eigenen Gerichtsstand,